

**Niederschrift 2. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Miesterhorst**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 10.09.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:31 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	39649 Hansestadt Gardelegen, OT Miesterhorst, Bahnhofstraße 6, Gemeindebüro

---

Anwesend:

Frau Grit Oelze  
Frau Christine Klatt  
Herr Frank Kurschatke  
Frau Astrid Libberoth  
Herr Torsten Pilzecker  
Herr Tino Stodtmeister  
Herr Michael Truthe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Verpflichtung eines Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Miesterhorst  
Vorlage: OR MIEH 02/02/19
- 5 Abstimmung über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.07.2019
- 6 Mündlicher Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Miesterhorst  
Vorlage: OR MIEH 03/02/19
- 9 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Ortschaftsrates, Ortschaftsrätin Grit Oelze, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung des Ortschaftsrates fest.

Die Beschlussfähigkeit ist mit sechs Ortschaftsräten und der Ortsbürgermeisterin gewährleistet.

- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Änderungsanträge liegen nicht vor, sodass die Vorsitzende des Ortschaftsrates die Tagesordnung zur Abstimmung stellt.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- TOP 3 Verpflichtung eines Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Die Verpflichtung der bei der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates verhinderten Ortschaftsrätin Astrid Libberoth wird durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates vorgenommen.

Frau Grit Oelze verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,  
gehorsam den Gesetzen und  
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.  
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,  
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und  
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ortschaftsrätin Astrid Libberoth unterzeichnet die Pflichtenbelehrung.

- TOP 4 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Miesterhorst

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird offen durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrätin Astrid Libberoth vorgeschlagen.

**Wahlergebnis:**

Ortschaftsrätin Astrid Libberoth wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit sieben Stimmen zur Stellvertretenden Ortsbürgermeisterin und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

**Beschluss Nr. OR MIEH 02/02/19**

- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.07.2019

Zur Niederschrift gibt es weder Hinweise noch Einwendungen. Daraufhin stellt die Vorsitzende des Ortschaftsrates die Niederschrift zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.07.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6 Mündlicher Bericht der Ortsbürgermeisterin

- Die Ortsbürgermeisterin wurde gestern bei der Stadtratssitzung HGA vereidigt.
- Anfrage Familie Otterburg: Die Stadt sieht keine Veranlassung, die Baumstumpfe auf dem Friedhofsgelände am Rande der Gebäude von Familie Otterburg zu entfernen, da derzeit keine Gefahr davon ausgeht und auch die Pflegekräfte des Friedhofes damit kein Problem haben.
- Der Baumstumpf auf dem Gemeindehof soll im Herbst entfernt werden.
- Info aus der letzten Ortsbürgermeisterversammlung: Die Hüpfburg der Hansestadt Gardelegen ist für Einrichtungen der städtischen Trägerschaften der Hansestadt kostenlos (z. B. Feuerwehr), ansonsten 75,-- €/Tag zzgl. MwSt.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

- Starke Absenkung im Radweg, ca. 100 m nach Ortsausgang Richtung Mieste, Unfallgefahr - muss vom LSBB Nord geregelt werden.
- Radweg Richtung Oebisfelde, Ortsausgang bis Einbiegung Straße am Sportplatz, ist zu gewuchert und sehr uneben, Absenkungen.
- Radwegbrücke am Bullengraben, Ortsausgang Richtung Mieste, gefährliche Stelle!
- Eichenprozessionsspinner Buchstrasse Richtung Kramer (Hausnummer 33) müssen abgesaugt werden. Die Behandlung im Frühjahr war und das angebrachte Warnschild ist nicht ausreichend
- Die Schaukel auf dem Spielplatz quietscht sehr laut.

TOP 8 Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Miesterhorst

Dem Ortschaftsrat liegt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen und seiner Ausschüsse vor.

Sie dient der Regelung der inneren Angelegenheiten, gemäß § 53 KVG LSA.

Mit der Geschäftsordnung wird ein einheitlicher Ablauf aller Sitzungen des Ortschaftsrates ermöglicht.

§ 81 Absatz 4 KVG LSA bestimmt, dass - soweit in den §§ 81 bis 88 KVG LSA keine besonderen Regelungen getroffen sind – die Vorschriften für die Gemeinderäte und für das Verfahren im Ortschaftsrat die Vorschriften über das Verfahren im Gemeinderat mit Ausnahme von § 41 Absatz 1 Nr. 2 und 7 und § 45 Absatz 2 Nr. 1, 4 bis 21, Absatz 3 entsprechend anzuwenden sind.

In der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates kann der Ortschaftsrat seine Verfahrensgrundsätze, nach denen die Ortschaftsratssitzung durchgeführt wird, festlegen.

Das Selbstorganisationsrecht des Ortschaftsrates lässt es aber auch zu, dass der Ortschaftsrat sich überhaupt keine Geschäftsordnung gibt. In diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass der Ortschaftsrat die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen inhaltlich übernehmen und für seine Arbeit in Anwendung bringen will. Die Beschlussfassung des Ortschaftsrates zur Anwendung dieser Geschäftsordnung ist dann notwendig.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Miesterhorst beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse inhaltlich zu übernehmen und für seine Arbeit in Anwendung zu bringen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9 Anfragen und Anregungen

- Es wird immer nur die Hälfte der Linden in der Ortslage beschnitten. Sinnvoller ist es, wenn die Lindenbäume so geschnitten werden, dass dann die gesamte Ortslage gleichmäßig in einem Zuge beschnitten wird.
- Besteht die Möglichkeit, eine „Telefonzellenbibliothek“, wie in Mieste, auch in Miesterhorst zu installieren? Ggf. das sich jemand ehrenamtlich darum etwas kümmert, vielleicht mit Schließzeiten
- Zahlreiche Miesterhorster beschwerten sich, dass sie von Miesterhorster Seite aus nicht mehr den Krähenfuß und dessen Schleusenanlage sowie die Kolonie Miesterhorst (Fam. Teidge) nach dem Neubau der Fischtreppe an der Krähenfußschleuse erreichen können. Der Ortschaftsrat bittet ggf. mit Hilfe der Naturparkverwaltung um einen Lösungsvorschlag.

Grit Oelze  
Vorsitzende des Ortschaftsrates  
der Ortschaft Miesterhorst

Torsten Pilzecker  
Protokollführer